

Prof. Dr. Ulrike Schittenhelm

## **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene Sommersemester 2019**

### **Hinweise zur Rückgabe der 2. Klausur**

Die 2. Klausur wird am

**Mi, 24. Juli 2019 im HS 9**

ab 14.00 Uhr zurückgegeben und ab 14.15 Uhr besprochen.

### **Beschwerde gegen die Bewertung der 2. Klausur (Remonstration)**

1. Wer eine Nachkorrektur seiner Klausur wünscht, muss die Bearbeitung unter Beifügung einer schriftlichen Begründung spätestens am **Fr, 02.08.2019, 12.00 Uhr** beim Sekretariat des Lehrstuhls (Neue Aula, Raum122) einreichen oder postalisch an Frau Prof. Dr. Schittenhelm, Juristische Fakultät, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen übersenden. Verspätet eingehende Beschwerden werden nicht berücksichtigt. Bei Übersendung per Post gilt das Datum des Poststempels.
2. Voraussetzung einer Nachkorrektur ist die Teilnahme an der Besprechung, die durch einen **Stempel** auf der Klausur nachgewiesen wird. Der Stempel wird am Ende der Besprechung ausgegeben.
3. In der **schriftlichen Begründung** ist auf die Bemerkungen des Korrektors sachlich einzugehen. Das Vorbringen ist nach der Reihenfolge der Bearbeitung zu gliedern und die jeweilige Seite exakt zu benennen. Etwa beigefügte Arbeiten von anderen Teilnehmern werden nicht berücksichtigt.
4. Der Abschluss des Remonstrationsverfahrens wird auf der Homepage bekannt gegeben. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen über den Stand des Verfahrens ab.